

und Verbindlichkeiten erfaßt und wiedergegeben, also nicht im Augenblick der Zahlung, der früher oder später liegen kann. — Die Tätigkeit der Versicherungsunternehmen und die damit verbundenen Vorgänge sind vorläufig noch unter stark vereinfachenden Annahmen dargestellt.

Die **Produktionskonten** (Kontengruppe 1) zeigen auf der rechten Seite die tatsächlichen und unterstellten Verkäufe nach Sektoren bzw. an die übrige Welt, auf der linken Seite werden die Käufe für laufende Produktionszwecke (Vorleistungen) — bei den Unternehmen ferner der ebenfalls zu den Vorleistungen gehörende Verbrauch von Anlageschrott — sowie als Salden der Konten die Beiträge der Sektoren zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen dargestellt. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Ströme wird auf die Ausführungen zur Entstehungsrechnung des Sozialprodukts verwiesen. Die Kontensumme auf dem Produktionskonto des Sektors »Unternehmen« weicht von den in der Sozialproduktberechnung nachgewiesenen Bruttoproduktionswerten der Unternehmen in zwei Punkten ab, und zwar erstens durch die hinzugefügten Vorratsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Handelswaren, die im Kontensystem als unterstellte Verkäufe an das Vermögensveränderungskonto des Sektors »Unternehmen« auf der gleichen Seite wie die Bruttoproduktionswerte verbucht sind, und zweitens durch die Direktimporte des staatlichen und des Haushaltssektors sowie durch die Direktimporte der Unternehmen an Investitionsgütern; aus Vereinfachungsgründen wird nämlich im Kontensystem die gesamte Einfuhr von Waren und Dienstleistungen aus der übrigen Welt zunächst auf dem Produktionskonto der Unternehmen verbucht.

Auf den **Einkommensentstehungskonten** (Kontengruppe 2) wird für jeden Sektor die Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus dem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt dargestellt. Zu diesem Zweck werden Abschreibungen (bewertet zu Wiederbeschaffungspreisen) und indirekte Steuern vom Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt abgesetzt, Subventionen dagegen hinzugerechnet. Zu den indirekten Steuern zählen alle Steuern, die bei der Gewinnermittlung (nicht als Sonderausgaben) abzugsfähig sind, wie z. B. die Umsatzsteuer, die Zölle und Verbrauchsteuern, die Realsteuern usw., aber auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und die Einnahmen aus dem Preisausgleich für eingeführte Lebensmittel. Die Umlagen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl werden als indirekte Steuern des Sektors »Unternehmen« an die übrige Welt nachgewiesen. Die Subventionen umfassen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur Zahlungen für die laufende Wirtschaftstätigkeit (Zahlungen für langfristige Vorhaben, wie Investitionszuschüsse u. ä., werden als Vermögensübertragungen angesehen). Der Saldo der Einkommensentstehungskonten stellt den Beitrag eines jeden Sektors zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten dar.

Die **Einkommensverteilungskonten** für die Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Kontengruppe 3) zeigen, welchen Sektoren die Beiträge der Sektoren zum Nettoinlandsprodukt zugeflossen sind, und zwar in der Unterteilung nach Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Durch die Einbeziehung der entsprechenden Ströme zwischen dem Inland und der übrigen Welt erfolgt auf dieser Kontengruppe der Übergang vom Inlandsprodukt zum Inländerprodukt. Als Salden der Einkommensverteilungskonten ergeben sich die Anteile der Sektoren am Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (= Volkseinkommen). — Die Zinszahlungen des Staates an die privaten Haushalte und die Zinsen auf Schulden der privaten Haushalte usw. müssen vorläufig noch vereinfacht behandelt werden. Die ersteren sind über den Unternehmenssektor geleitet, die letzteren gegen das Einkommen der privaten Haushalte u. ä. aus Unternehmertätigkeit und Vermögen saldiert.

Auf den **Einkommensumverteilungskonten** (Kontengruppe 4) wird nachgewiesen, wie sich die Anteile der Sektoren am Volkseinkommen durch empfangene laufende Übertragungen erhöht und durch geleistete laufende Übertragungen vermindert haben (soweit diese Buchungen nicht schon auf den Einkommensentstehungskonten vorgenommen werden, wie z. B. für indirekte Steuern und Subventionen). Zu den laufenden Übertragungen zählen alle Geldleistungen, für die keine spezielle Gegenleistung erbracht wird und die nicht — und zwar von der jeweils kleineren der beteiligten Wirtschaftseinheiten aus betrachtet — als unmittelbare Vermögenszunahme bzw. -abnahme angesehen werden. Die Salden der Einkommensumverteilungskonten zeigen die nach der Umverteilung verfügbaren Einkommen.

Auf den **Einkommensverwendungskonten** (Kontengruppe 5) wird die Verwendung des nach der Umverteilung verfügbaren Einkommens für den letzten Verbrauch (einschl. des Eigenverbrauchs) dargestellt; sie schließen mit der Ersparnis der betreffenden Sektoren als Salden ab. — Die in der Sozialproduktberechnung nachgewiesene Gesamtgröße für den Privaten Verbrauch erhält man auf dem Einkommensverwendungskonto für private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter durch Addition der Pos. 53.01 bis 53.07.

Die **Vermögensveränderungskonten** (Kontengruppe 6) zeigen diejenigen Güter und Einkommen, die im Berichtszeitraum entstanden, aber nicht verbraucht worden sind, und ihre Verwendung für die Bildung von Sach- und Geldvermögen (abzüglich Schulden). Daneben werden Vorgänge nachgewiesen, die sich zwischen Bestandskonten abspielen und das Vermögen der einzelnen Sektoren durch Vermögensübertragungen, Käufe und Verkäufe von bestehenden Anlagen usw. verändern. Das Vermögensveränderungskonto eines jeden Sektors schließt mit dem Finanzierungssaldo ab, d. h. dem Saldo zwischen Veränderungen der Forderungen an andere Sektoren und die übrige Welt einerseits und der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sektoren und der übrigen Welt andererseits. Für die Finanzierungssalden der Sektoren »Unternehmen« und »Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter« wurden — mit einigen Änderungen, die sich aus Abweichungen in der Konzeption sowie etwas anderen Ansätzen für die übrigen Positionen der Vermögensveränderungskonten ergeben haben — die Berechnungsergebnisse der Bundesbank über die Vermögensbildung und ihre Finanzierung in der Bundesrepublik zugrunde gelegt (alle von der Bundesbank übernommenen Zahlen oder daraus abgeleiteten Werte sind in Klammern gesetzt). Die nicht-entnommenen Gewinne der Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie Privateinlagen u. dgl. wurden auf dem Vermögensveränderungskonto des Haushaltssektors als Differenzposten zwischen Ersparnis und empfangenen Vermögensübertragungen einerseits und geleisteten Vermögensübertragungen und Finanzierungssaldo andererseits errechnet. Es handelt sich um eine Differenz zwischen Größen, die teils selbst durch Differenzbildung ermittelt wurden. Dadurch ist ihr Aussagewert beeinträchtigt. — Die in der Sozialproduktberechnung dargestellte Bruttoinvestition ergibt sich aus den Vermögensveränderungskonten durch Addition der Pos. 61.01 bis 61.04 und 62.01 bis 62.03, von denen die Pos. 61.54 bis 61.56 und 62.53 abzusetzen sind.

Auf den **Kreditveränderungskonten** (Kontengruppe 7) erscheint vorläufig nur für jeden Sektor die Veränderung (auf Grund von Transaktionen) der Forderungen einerseits und der Verbindlichkeiten andererseits in jeweils einer Summe. Diese Angaben entstammen den erwähnten Berechnungsergebnissen der Bundesbank. Sie wurden wegen einiger Abweichungen in der Konzeption zum Teil geändert. Da die Bundesbank teilweise von leicht abweichenden Ansätzen für die Positionen des Vermögensveränderungskontos ausging, ergeben sich für die Sektoren »Unternehmen« und »Staat (einschl. Sozialversicherung)« vorläufig noch geringe statistische Differenzen, die ebenfalls auf den Kreditveränderungskonten ausgewiesen werden. Etwas größere Differenzen in den letzten Jahren beruhen darauf, daß die von der Deutschen Bundesbank übernommenen Zahlen noch nicht mit den neuesten Ergebnissen der Sozialproduktberechnung des Statistischen Bundesamtes abgestimmt werden konnten.

Im Anschluß an das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die nicht-entnommenen Gewinne der Einzelunternehmen u. ä. gesondert dargestellt, da für bestimmte Zwecke die nicht-entnommenen Gewinne sämtlicher Unternehmen bzw. die Ersparnis der privaten Haushalte u. ä. ohne die nicht-entnommenen Gewinne der Einzelunternehmen u. ä. benötigt werden.